

## A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/1766 –

### Aufklärung und Verschwörungstheorien zur „Mobilfunkstrahlung“ in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/1766 – vom 7. Dezember 2021 hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Wochen rückte in der Presse und einigen Fernsehreportagen das Thema „Mobilfunkstrahlung“ wieder vermehrt in den Vordergrund. So berichtete der Südkurier am 27. September 2021 in einem Artikel von vermehrten Bedenken seitens der Bürger zu Mobilfunkstrahlung und gesundheitlichen Risiken. Aus der Skepsis gegenüber neuer Technologien entstehen Unsicherheit, Verschwörungstheorien und Sorgen innerhalb der Bevölkerung. Valide Forschungen zu 5G-Frequenzen liegen bisher noch nicht vor, was die Unsicherheiten verstärkt und Verschwörungstheorien und Sorgen innerhalb der Bevölkerung weiter schürt. Die Kommunen sehen sich vermehrt vor eine größere Aufgabe gestellt, um die Bevölkerung aufzuklären oder Verschwörungstheorien zu entkräften.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher finanzieller Höhe beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz bereits an Aufklärungsarbeiten über Nutzen und mögliche Risiken von Mobilfunkstrahlung?
2. Fördert das Land Rheinland-Pfalz Forschungen zum Thema „5G-Frequenzen“?
3. Welche Schritte werden allein durch das Land unternommen, um das Entstehen von Verschwörungstheorien zum Thema „Mobilfunkstrahlung“ zu begegnen?
4. Welche Unterstützung bietet das Land den Kommunen im Ausbau der 5G-Versorgung an?
5. Wie hoch sind die Zahlen zu „Mobilfunkskeptikern“ in Rheinland-Pfalz?
6. Wie schätzt die Landesregierung mögliche Gefährdungen durch die „Mobilfunkskeptiker“ ein?
7. Wie viele 5G-Masten sind im Rhein-Lahn-Kreis geplant?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Dezember 2021 wie folgt beantwortet:

#### Vorbemerkung:

Die Zuständigkeit für die Bewertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die daraus folgende Risikoabschätzung und die Festlegung der Grenzwerte zum Schutz vor negativen gesundheitlichen Wirkungen liegt beim Bund. Durch die seitens der zuständigen Behörden, wie zum Beispiel dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) oder der Strahlenschutzkommission (SSK), vorgenommenen Dokumentationen werden die Sachverhalte zu gesundheitlichen Wirkungen von Mobilfunkstrahlung allgemeinverständlich aufbereitet. Diese sind auf den Internetpräsenzen der genannten Behörden zugänglich.

Die bisher für den Mobilfunk verwendeten hochfrequenten elektromagnetischen Felder liegen im Bereich von 700 MHz bis 2,6 GHz. Der neue Standard 5G nutzt zu den bereits verwendeten Frequenzbereichen weitere, zum Beispiel zwischen 3,4 und 3,7 GHz und im 26 GHz-Band. Zu einem Großteil der gesundheitlichen Wirkungen der verwendeten 5G-Frequenzen liegen belastbare Forschungsergebnisse durch weit mehr als 1 000 relevante Studien vor.

Der getroffenen Aussage, dass keine validen Forschungsergebnisse zu 5G-Frequenzen vorlägen, kann folglich nicht entsprochen werden. Für das 26 GHz-Band wurden weitere Forschungsvorhaben durch das Bundesamt für Strahlenschutz vergeben. (siehe z. B. „Neunter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen“, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/273/1927327.pdf>)

Diese Strahlung wirkt aufgrund der geringen Eindringtiefe in Gewebe lediglich auf die Körperoberfläche ein (Haut, Auge), sodass sich die Studien auf diese Organe konzentrieren. Es gelten auch für diesen Frequenzbereich selbstverständlich aus Forschungsergebnissen abgeleitete Grenzwerte, die nach dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand vor negativen gesundheitlichen Wirkungen schützen. Mit Verschwörungstheorien zum Thema 5G wurde die Landesregierung bislang nicht konfrontiert.

Zu 1:

Aufklärungsarbeiten über mögliche Risiken von Mobilfunkstrahlung werden durch den Bund, z. B. über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das Bundesamt für Strahlenschutz und die Strahlenschutzkommission, bereitgestellt (z. B. „Strahlenschutz Standpunkt“ des BfS, Mai 2021, u.v.m.). Durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgt keine finanzielle Beteiligung. Grundsätzlich ist auch die Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz Anlaufstelle bei Fragen rund um das Thema Mobilfunk.

Zu 2:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert keine Forschungsvorhaben zu gesundheitlichen Wirkungen von 5G-Strahlung. Wie einleitend erläutert, werden Forschungsvorhaben zu gesundheitlichen Wirkungen von Mobilfunkstrahlung (auch hinsichtlich 5G) durch den Bund gefördert und koordiniert. Es gibt keine dedizierten „5G Frequenzen“. Es ist zwischen Mobilfunkfrequenzen und der darauf genutzten Technologie oder Anwendung zu unterscheiden. Im Frühjahr/Sommer 2019 wurde das Frequenzband von 3,4 bis 3,7 GHz für die Nutzungen durch öffentliche Mobilfunknetze versteigert.

Dieses Frequenzband wird für den 5G-Aufbau genutzt. Darüber hinaus kann seit November 2019 das Frequenzband von 3,7 bis 3,8 GHz ohne Versteigerung auf Antrag vergeben werden. Dieses Frequenzband ist primär für örtliche nichtöffentliche Mobilfunknetze („Campusnetze“) mit Anwendungen in Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Industrie vorgesehen. Grundsätzlich können alle bereits für den Mobilfunk der dritten und vierten Generation (z. B. UMTS, LTE) verfügbaren Frequenzbereiche zwischen 700 MHz und 2,6 GHz auch für 5G genutzt werden.

Die Landesregierung befürwortet diese Unterstützung der Forschungsvorhaben aus einer Hand durch die zuständigen Stellen.

Zu 3:

Die Landesregierung wurde bislang nicht mit Verschwörungstheorien zu der Thematik 5G konfrontiert. Zu Fragen die Mobilfunktechnik betreffend, deren Anwendung und Wirkweisen sowie deren Risikoeinschätzungen durch das Bundesamt für Strahlenschutz, steht die Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz unterstützend bereit.

Die durch den Bund zur Verfügung gestellten Informationen bieten aus Sicht der Landesregierung eine ausreichende Grundlage für eine sachliche, rationale Aufklärung.

Zu 4:

Für die generelle Unterstützung der Kommunen im Mobilfunkausbau steht die Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz beratend zur Verfügung. Im Beratungs-Portfolio ist die Versorgung mit 5G-Technik und der dazu genutzten Frequenzspektren ein Teilaspekt.

Zu 5. und 6.:

Den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse zu sicherheits- oder gefährdungsrelevanten Aktivitäten von möglichen „Mobilfunkskeptikern“ in Rheinland-Pfalz vor. Anhaltspunkte für eine von diesem Personenkreis ausgehende konkrete Gefahr für die Innere Sicherheit in Rheinland-Pfalz bestehen derzeit nicht.

Zu 7:

Der Ausbau der 5G-Infrastruktur erfolgt in Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen eigenwirtschaftlich durch die Mobilfunkunternehmen. Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, O2/Telefonica, Vodafone und 1&1 angefragt.

Demnach sind durch die Mobilfunknetzbetreiber - Stand heute - im Rhein-Lahn-Kreis rund 73 Mobilfunkstandorte für 5G geplant. Hierbei handelte es sich zum Teil auch um Aufrüstungen bereits bestehender Standorte. Grundsätzlich wird auf die hohe Dynamik beim Mobilfunkausbau verwiesen, weshalb dies lediglich eine Momentaufnahme darstellen kann.

Alexander Schweitzer